

Ein Konzept zur Verbesserung der Erlössituation für die Sparten der Kinokulturwirtschaft

Nach dem Abschluss der ersten Gesprächsrunden bei der BKM, bei SPD und CDU sowie diverser Diskussionen in den Gremien der FFA und der SPIO stellen wir ein Konzept vor, dass die Erlössituation für die drei Sparten Produktion, Verleih, Kino der Kinofilm-Kultur-Wirtschaft nachhaltig verbessern kann.

Zur Ausgangslage:

- Die Gesprächsrunden haben gezeigt, dass im Bereich der Kinofilmproduktion ein Mechanismus gesucht wird, der die Produzenten im Erfolgsfall früher an den Erlösen aus der Verwertung des Films partizipieren lässt.
- Es besteht weitgehend Einigkeit, dass die Anzahl neuer deutscher Kinofilme mit jährlich über 200 Produktionen zu hoch ist. Es werden zu viele Low-Budget-Filme realisiert, die häufig auf Desinteresse beim Publikum stoßen.
- Es besteht weitgehend Konsens, dass mehr deutsche Kinofilme im Bereich 4-8 Mio. Euro realisiert werden sollen, die dann mit höheren Vermarktungsbudgets (die Vermarktungsbudgets sollten in der Regel circa 30% des Herstellungsbudgets erreichen) deutlich mehr Menschen für den deutschen Kinofilm begeistern können: 40 Millionen Besucher für deutsche Kinofilme sind keine Utopie.
- Die deutsche Filmtheaterwirtschaft steht vor einem Investitionsstau. Es fehlt an einem branchenweiten digitalen Kommunikationsansatz, der die personalisierte digitale Kundenansprache ermöglicht. Das geplante Zukunftsprogramm Kino muss breit aufgestellt werden.

Grundsätzlich gilt: die Trennung von U und E führt in die Sackgasse; der qualitätsvolle deutsche Kinofilm braucht eine breite Unterstützung in der Herstellung und der Vermarktung, gerade die BKM muss ihr Förderspektrum weiten. Dieser neue deutsche Kinofilm findet seine Heimat in der Fläche und in den Großstädten, in den Arthaus-Kinos und den Multiplexen.

Es lohnt sich, die Herstellung, Vermarktung und Verwertung dieser neuen deutschen Kinofilme ins Zentrum der Novelle des FFG zu stellen. Ohne eine entsprechende Anpassung bei der BKM-Film-Kulturförderung und der DFFF-Förderung bliebe aber auch eine sachgerechte FFG-Novelle nur Stückwerk.

Verbesserung für Produzenten

Gemeinsam mit den Produzentenverbänden wollen wir die Erlössituation der Produzenten bei erfolgreichen Kinofilmen verbessern.

Wir unterstützen zunächst die Erhöhung der Produzentenhonorare und Handlungskosten im Rahmen der FFA-Richtlinien. Wir hoffen, dass BKM, DFFF und Länderförderer diese Erhöhung akzeptieren und übernehmen.

Wir empfehlen die Tilgung der Verleihförderung neu zu gestalten. Die Tilgung dieser Förderung soll nicht wie bisher zu 100% an den Förderer, sondern zu 50% an den Produzenten und zu 50% an den Förderer erfolgen. Unser Vorschlag wird dazu führen, insbesondere wenn er auch von den Regionalförderern mitgetragen wird, dass die Tilgungen an die Förderer zunächst sinken und die Erlöse für die Produzenten bei erfolgreichen Filmen spürbar früher steigen.

Wir wissen, dass für die Regionalförderer als nennenswerter Rückfluss häufig nur Tilgungen der Absatzmittel vorliegen. Diese Tilgungen sind gegenüber den Aufsichtsgremien und den Landesrechnungshöfen ein Erfolgskriterium. Wir gehen aber davon aus, dass der neue Anteil der Produzenten also neuer Fördereffekt vermittelt werden kann.

Getilgte Mittel der Verleihförderung werden dem gleichen Verwendungszweck zugeführt. Unser Vorschlag führt also zunächst zu einer Schwächung der Verleihförderung.

Ergänzend könnte auch der Zeitpunkt, ab dem die Förderung getilgt werden muss, verändert werden. In der Regel beginnt die Tilgung, wenn die Eigenmittel des Produzenten recoupt worden sind, häufig bei 5% des Herstellungsbudgets. Eine Tilgung ab dem Recouplement des doppelten Eigenanteils (also 10%) würde eine weitere deutliche Verbesserung für die Produzenten bewirken.

Ein zwingender Erlöskorridor wird von uns abgelehnt. Er würde das Risiko-Investment der Verleiher deutlich reduzieren und zu sinkenden Besucher- und Umsatzzahlen deutscher Filme führen.

Weniger Filme besser Ausstatten

Derzeit werden zu viele deutsche Kinofilme mit zu geringen Budgets produziert. Unser Ziel sind weniger deutsche Kinofilme insgesamt, aber mehr deutsche Kinofilme mit Budgets von 4-5 Mio. € und mehr zu realisieren. Das Fördersystem in Deutschland sollte pro Jahr 30 – 40 Filme in dieser Größenordnung ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass bei diesen Budgets für alle Filmschaffende, die bei der Vorbereitung, Herstellung und Postproduktion der Kinofilme beteiligt sind, die Einhaltung der Sozialstandards gewährleistet ist.

Um 30 bis 40 Filme in dieser Budgetklasse herstellen zu können, sind vier Veränderungen notwendig:

- Die BKM-Filmkulturförderung muss sich breiter aufstellen,
- BKM - FFA- und DFF-Förderung müssen neu justiert werden,
- die ÖR-TV-Sender müssen sich mit deutlich höheren Mitteln an der Herstellung beteiligen,
- die Filmverleihunternehmen müssen die neuen Verwertungsmöglichkeiten auch nutzen können.

FFA, BKM und DFFF: Weg mit den Scheuklappen „E und U“

Die derzeit realisierten Projekte in dieser Förderkonstellation sind eher Low-Budget-Filme. Nach einer Auswertung der SPIO liegt der Förderanteil in dieser Kombination im Durchschnitt bei „nur“ 700.000 Euro.

Die BKM muss sich öffnen für einen kulturell weiteren Blick. Es gibt viele Filme mit einem kulturellen Anspruch, die aber auch publikumsattraktiv sein können und sollen. Auch diese Filme sollten im Rahmen der BKM-Kulturförderung förderbar werden.

Ein Bumper erleichtert die Finanzierung

Im Falle einer gemeinsamen Förderung durch BKM- und FFA-Projektförderung soll ein erhöhter DFFF-Zuschuss (FFA-BKM-Bumper) von 25% greifen.

ÖR-TV-Senderpool

Wir verweisen auf unseren gesonderten Vorschlag zum ÖR-TV-Senderpool. Es ist unbestritten, dass die Investitionen der ÖR-TV-Sender in den deutschen Kinofilm je Filmprojekt deutlich gesunken sind. Eine nennenswerte deutsche Kinofilmproduktion ist aber ohne ein Investment der ÖR-TV-Sender nicht möglich. Wir halten eine Beteiligung in Höhe von 20% der Herstellungskosten für die Übertragung der Senderechte für angemessen.

Deutsche Kinofilme müssen verwertbar werden

Derzeit führt eine Beteiligung der ÖR-TV-Sender an einer Kinofilmproduktion zu deutlichen Nachteilen bei der Verwertung der Filme. Auch bei entsprechender Nachfrage blockieren die Sender die Auswertungen über Pay-TV und S-VoD.

Die digitalen Verwertungsmärkte formieren sich neu. Ob und wann und in welcher Höhe zukünftig die Lizenzpreise für deutsche Kinofilme für die Refinanzierung der Filme verwendet werden können, kann heute nicht sicher prognostiziert werden. Eines ist aber völlig sicher: mit den derzeitigen Investments des ÖR-TV in deutsche Kinofilme und mit den Blockaden der Auswertungen in den neuen digitalen Verwertungsmärkten wird das Risiko-Investment der Verleiher bei dieser Art von Kino-Koproduktionen verschwinden. Unser Senderpool-Modell bietet einen Ausweg.

Das Ziel: 40 Mio. Kinobesucher für deutsche Kinofilme/ 40 – 50 Mio Euro für Vermarktungsförderung

Der VdF hat auf Basis von FFA-Auswertungen zur Verleihförderung von deutschen Arthousefilmen und größeren deutschen Kinofilmen sowie auf Basis der Kinobesuch- und Kinoumsatzzahlen der deutschen Kinofilme in den Jahren 2015 – 2018 belegt, dass die Verleiher bei deutschen Kinofilmen in der Regel deutlich über 50 bis 70% der Vermarktungskosten tragen. Wir haben außerdem festgestellt, dass circa 80% der deutschen Kinofilme nicht einmal ihre Vermarktungskosten aus der Kinoauswertung recoupen. Auf Basis von Modellrechnungen haben wir den Vorschlag gemacht, dass die Förderungsinstitutionen für die Verleihförderung pro Jahr 40-50 Mio. Euro zur Verfügung stellen, wobei die Verleiher jeweils mit 50% eigenem Risikokapital bei der Filmvermarktung engagiert sein müssen.

Wir gehen davon aus, dass bei solch einem Vermarktungsinvestment 40 Mio. Kinobesucher pro Jahr erreicht werden können.

Exkurs Media-Leistung im FFG

Eines der Alleinstellungsmerkmale der FFA besteht in der Gewährung von sogenannten Media-Leistungen für die Vermarktung deutscher Kinofilme. Wir haben der FFA vorgeschlagen, im Rahmen einer Evaluation die Vergabe dieser Medialeistungen zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Vaunet, des BVV und des VdF hat einen Prüfplan entwickelt, den wir gemeinsam mit Vaunet und mit Hilfe der FFA umsetzen wollen. Im Ergebnis wollen wir die Effektivität der Medialeistungen bei den Sendern des Vaunet-Verbandes überprüfen (Stichwort: Rudis Resterampe oder genaue Zielgruppenreichung). Außerdem wollen wir wissen, ob der im FFG festgelegte Umrechnungsfaktor (40% Ersetzungsbefugnis bei 50% Aufschlag auf den Bruttowerbepreis) angemessen ist. Faktenbasierte Informationen zu diesem Marketingtool sind dringend notwendig,

gerade auch bei der Frage, ob dieses Instrument bei anderen Verwertungskanälen (Social-Media-Plattformen) als Option erfolgreich eingesetzt werden könnte.

Das Zukunftsprogramm Kino muss breit aufgestellt werden

Wir unterstützen die BKM bei ihrem Ziel, das Zukunftsprogramm Kino möglichst breit aufzustellen. Wir teilen aber die Sorgen von HDF-Kino, dass die bestehende Konzeption „nur“ die Arthauskinos erreicht und diese im Vergleich zu allen anderen Kinos dann auch noch beim Zugang zu FFA-Fördergeldern begünstigt werden. Ein breiterer Markteffekt könnte so nicht erreicht werden. Die Programmkinos verharren seit vielen Jahren bei 12-15 % Marktanteil bei Umsatz und Besuch, ihre Bedeutung für die Gesamtmarkt ist zu gering, um den Gesamtmarkt und damit natürlich auch die Auswertung deutscher Kinofilmproduktion wesentlich zu verbessern. Es liegt im gemeinsamen Interesse der Branche, möglichst viele Kinos in dieses Zukunftsprogramm einzubinden. Der Versuch der BKM, das Programm auch für Kinos in größeren Städten (>50.000 Einwohner) zu öffnen, ist begrüßenswert; die beiden Kulturkriterien (Programmpreise und Besucheranteile europäischer Filme > 50%) sind aber ein zu schmaler Korridor.

Die Vorteile unseres Konzeptes

Unser Vorschlag wird bei erfolgreichen Filmen zu einer deutlichen Verbesserung der Erlössituation bei den Sparten Produktion, Verleih und Kino führen. Diese ökonomische Verbesserung ergibt sich durch höhere Besucherzahlen und frühere Recouplements bei der Produktion.

Die Vorteile auf Seiten der Produktion

Unser Konzept führt zu einer früheren Erlösbeteiligung auf Seiten der Produktion und damit auch mittelbar über gemeinsame Vergütungsregeln zu einer Verbesserung für alle Filmschaffenden, die an diesen Filmwerken mitwirken.

- Höhere Handlungskosten und Honorare durch höhere Herstellungskosten
- Früheres Recouplement aufgrund der 50% Darlehenstilgung bei der Projekt-Verleihförderung
- Höhere Erlöse aufgrund des Beginns der Darlehenstilgung nach Erreichen der doppelten Eigenkapitalquote.

Frühere und höher Beteiligung wegen anderer Finanzierung der Verleih-Vorkosten:

- 50%-Beteiligung Verleih statt 70% und mehr
- Zuschussförderung BKM und DFFF
- Effektive Medialeistung
- Höhere Umsätze, höhere Referenzförderung wegen erfolgreicherer Filme

Die Vorteile auf Seiten des Verleihs

Unser Konzept führt zu wettbewerbsfähigeren Filmen, die mit höheren Vermarktungsbudgets ausgestattet werden. Unser Konzept unterstützt sowohl Filme, die mit „klassischer“ Major-Finanzierung als auch Filme, die im Rahmen von Kino-Ko-Produktionen hergestellt worden sind.

- Höhere Budgets bei gleich bleibenden Verleihrisiko
- Zielgenaue Werbung durch effiziente Medialeistung
- Zielgenaue Werbung durch bessere Verzahnung mit den Social-Media-Kanälen der Kinos
- Höhere Besucher und Umsätze im Kino und den anderen Verwertungsmärkten

Die Vorteile auf Seiten des Kinos

Durch die Stärkung der Kinos in der Fläche und durch attraktivere deutsche Kinofilme, die lokal zielgruppengenau ihr Publikum erreichen, wird der deutsche Kinofilm zu einem dynamischen Wachstumstreiber im Kino und allen anderen Filmverwertungsmärkten. Der deutsche Kinofilm wird zum Komplizen seines (digitalen) Publikums

Die Vorteile auf Seiten von Video, SVoD, TV

Erfolgreiche Filme mit klarer Zielgruppenzuordnung erhöhen die Nutzerzahlen in allen Verwertungsmärkten.

Glück auf FFA – die Kassen füllen sich

Zwei Vorschläge zum Abschluss:

Kinoabgabe auf Centerebene regeln

Das FFG sieht in § 151 FFG eine Abgabepflicht auf Leinwandebene vor. Dies führt dank Digitalisierung häufig zu der Situation, dass in einem Kinoobjekt vier unterschiedliche Abgabesätze beim Einsatz eines Films zur Anwendung kommen. Bei den mehr als 700.000 Gutschriften, die pro Jahr zwischen Verleih und Kino zur Abrechnung kommen, führt dies immer wieder zu fehlerhaften Zuordnungen, die mit vertretbarem Aufwand nicht korrigiert werden können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Abgabepflicht auf Centerebene. Diese veränderte Zuordnung der Abgabepflicht kann aufkommensneutral gestaltet werden. Auf Verleihseite würde dies zu einer enormen Vereinfachung führen, weil letztlich nicht mehr je Leinwand, sondern je Kinoobjekt abgerechnet werden könnte. Der Kontrollaufwand würde erheblich reduziert. Auch für die Filmförderungsanstalt würde dieser Systemwechsel die Abrechnung der Abgabe extrem vereinfachen.

Fensterregelungen und FFA-Abgabe

Die tradierte Auswertungskaskade für Kinofilme ist Geschichte. Aber das Kino soll eine exklusive Erst-Auswertungsphase für Kinofilme behalten. Nach 4 Monaten soll die Auswertung auf anderen Nutzungsarten erfolgen können. Ob diese frühere Auswertung mit höheren Abgaben einhergehen soll, bedarf noch weiterer interner Abstimmung.

Für den Vorstand

gez. Klingsporn

Anlage zum VdF-Konzept Erlösverbesserung**BKM - Vermarktungsförderung**

Wir haben bereits vor drei Jahren konkrete Vorschläge für eine Änderung der BKM-Filmförderung vorgelegt. Bei der Verleihförderung hat es keine weitreichenden Veränderungen gegeben. Die Wirkung der derzeitigen BKM-Verleihförderung mit ihren homöopathischen geringen Förderbeiträgen läuft eher gegen Null. Die BKM-Verleihförderung muss sich endlich dem künstlerischen, aber durchaus auch publikumsattraktiven Filmen öffnen. Hierfür sollten 4- 6 Mio. Euro für die Vermarktung jährlich bereitgestellt werden.

DFFF - Vermarktungsfonds

Wir fordern einen eigenen DFFF-Fonds für Vermarktung, der jährlich bis zu 25 Mio. Euro für die Inlandsvermarktung deutscher Kinofilme bereitstellt.

Folgende Eckpunkte sollten berücksichtigt werden:

Der Bund gewährt Zuwendungen für die Vermarktung deutscher Kinofilme.

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Kulturguts Kinofilm und die Stärkung des Kulturortes Kino. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt, Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Verleiher.

Die Zuwendung dient zur teilweisen Abdeckung der deutschen Vermarktungskosten.

Bewilligungsvoraussetzung ist ein Vermarktungsbudget in Höhe von mindestens 200 Teuro und Eigenmittel des Verleihs in Höhe von mindestens 100 Teuro. Der Eigenanteil des Verleihs darf 30% nicht unterschreiten.

Die prozentuale Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Höhe der Vermarktungsbudgets:

Bis zu 600 Teuro Vermarktungsbudget 30% Zuwendung

Über 600 Teuro Vermarktungsbudget 25% der Mittel, maximal 900 Teuro Zuschuss

Die filmbezogenen Voraussetzungen sind analog zu §8 und §13 der DFFF-Richtlinien

Vermarktungsförderung bei den Regionalförderungen

Jede Länderförderung, die die Herstellung von Kinofilmen fördert, sollte ihre Vermarktungsförderung nach der 30% Regel (Bei 9 Mio. Euro Produktionsförderung, 3 Mio. Vermarktungsförderung) ausstatten. Bundesweit könnten so weitere 10 Mio. Euro für die Vermarktung

Zur Verfügung gestellt werden. Als Regionaleffekt für diese Förderung sollen auch die Umsätze der Kinos mit den geförderten Filmen in den entsprechenden Bundesländern gewertet werden.

gez. Klingsporn

Modell für ein neues filmwirtschaftliches Engagement im Bereich Kino der Sender, zunächst der öffentlich-rechtlichen- zunächst im Rahmen des FFGAusgangssituation

Bisher stellen die Sender Mittel für die Produktionsförderung der FFA (und diverse Länderförderungen) zur Verfügung, zuletzt jährlich für die FFA 9,3 Mio Euro

Im Wesentlichen beteiligen sie sich im Rahmen von projektbezogenen Einzelverträgen mit einem Produzenten an der Finanzierung eines Filmvorhabens mit einem Betrag X aus sendereigenen Haushaltsmitteln, der hälftig auf einen Lizenzanteil für die Ausstrahlungsrechte und einen Co-Finanzierungsbeitrag mit entsprechenden Mitspracherechten, Einfluss auf weitere Verwertungsrechte und einer Erlösbeteiligung allokiert wird.

Eine Bestätigung dieser Art der Beteiligung eines Senders ist zudem ganz überwiegend Voraussetzung für eine erfolgversprechende Einreichung bei den Filmförderungen.

Daraus ergibt sich:

1. Ein Filmvorhaben, das explizit für die Auswertung im Kino gedacht ist, durchläuft zwangsweise zunächst eine senderredaktionelle Einflussnahme, die naturgemäß primär die inhaltlichen Senderinteressen einer späteren TV Ausstrahlung im Auge hat
2. Im Gegensatz zu einem reinen Lizenzvertrag für Ausstrahlungen in einem bestimmten Zeitraum, wird der Sender nicht nur an den Auswertungserlösen des gesamten Filmes beteiligt, er schränkt auch noch durch dieses System die Auswertungsrechte der Produzenten und der diese Rechte konkret verwertenden Verleiher ein. Konkret und aktuell beziehen sich die Eingriffe auf pay -und SVOD Rechte.
3. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der aktuellen Sperrfristen lt. FFG ist die aktuell mögliche und von Studio- und wenigen Großproduzenten, die keine Coproduktionen mit Sendern eingehen müssen, sondern nur Sendelizenzen verkaufen, genutzte Verwertungskaskade für die ganz überwiegende Zahl der Produzenten/Verleiher nicht realisierbar.
4. Diese Verwertungskaskade stellt sich in zeitlicher Abfolge wie folgt dar:
 - Kinoabspiel
 - DVD und VOD Auswertung
 - First SVOD Auswertung
 - Pay TV Auswertung
 - Free TV Auswertung mit paralleler DVD, VOD und SVOD AuswertungGemäß der ganz überwiegenden Koproduktionsverträge zwischen Sender und Produzent, entfallen First SVOD, pay TV und parallele SVOD Auswertung als Erlösquelle. Hinzu kommt eine inhaltliche Ausrichtung der Filme (s.o.), die nicht primär auf eine Kinotauglichkeit ausgerichtet ist.

Lösungsvorschlag in Anlehnung an das Österreichische Modell:

Ausgehend von einer geschätzten jährlichen Gesamtbeteiligung der öffentlich- rechtlichen Sender an der Finanzierung und dem Ankauf von Kinofilmen in Höhe von. 150 Mio Euro, stellen diese 30 Mio Euro einem „Lizenzpool“ der FFA zur Verfügung.

Verfahren

Der Produzent reicht sein Kinoprojekt bei der FFA ohne eine Senderbeteiligung ein. Sollte er eine Förderzusage bekommen, erhält er gleichzeitig für die Vergabe der reinen Sendelizenzrechte, ev. mit 7 Tage catch-up Fenster – zunächst aus dem Lizenzpool einen Betrag in Höhe von 20 Prozent der Herstellungskosten des Filmprojektes.

(zur Anschauung: Ausgehend von einem Durchschnittsbudget von 5 Mio Euro, mit einem Lizenzanteil von dann 1 Mio. Euro, könnten 30 Filme pro Jahr diese Leistung erhalten)

Ein bei der FFA angesiedeltes Gremium aus Sendervertretern und aus der von der FFA benannten Mitgliedern, (jeweils 3) „verteilt“ die Projekte auf die Sender.

Der Sender, der sich die Ausstrahlungsrechte gesichert hat, schließt mit dem Produzenten einen Lizenzvertrag für die Ausstrahlungsrechte wie oben dargelegt. Zusätzlich soll nicht ausgeschlossen werden, dass der Sender sich mit einem höheren, nunmehr Koproduktionsbeitrag aus redaktionellen Mitteln, an der Finanzierung beteiligt, der dann eine Erlösbeteiligung des Senders vorsehen kann, allerdings darf die Auswertungskaskade (s.o.) grundsätzlich nicht eingeschränkt

werden. Allerdings erhält der Sender die Möglichkeit, bei Nichtverwertung durch Produzent/Verleiher, die pay TV und ggf. first SVOD-Rechte zu optionieren bzw. gegen Entgelt zu erwerben.

Wichtige Regelungen aus dem österreichischen Modell, die bedenkenswert sind:

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der von ihm mitfinanzierten Filme, die auf den ORF entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet. Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel jeweils auf das Folgejahr übertragen. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden.

(6) Die Ratenzahlungen der Mitfinanzierung durch den ORF sind im jeweiligen Mitfinanzierungsvertrag festzulegen und erfolgen grundsätzlich in der Staffelung 20% (Vertragsabschluss)/ 40% (Drehbeginn)/ 20% (Drehschluss)/10% (Rohschnittabnahme)/ 10% (Fertigstellung und Lieferung des Sendebandes an den ORF sowie technischer Abnahme).

(7) Filminstitut und ORF stimmen überein, die Vertragsabwicklung so effektiv wie möglich zu gestalten und werden darauf achten, Verträge mit ProduzentInnen möglichst frühzeitig – zumindest vor Drehbeginn – abzuschließen.

Der ORF erklärt sich grundsätzlich bereit, über die im Rahmen des Abkommens mitfinanzierten Filme innerhalb des Programms angemessen zu informieren und nach Möglichkeit auch den Kinostart mit Trailern und Kooperationen kostenfrei zu unterstützen.

und ggf.:

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

21.6. 2019 Manuela Stehr